

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/588

Erarbeitung eines kantonalen Lehrplans für die gymnasialen Maturitätsschulen

1. Ausgangslage

Die gymnasialen Maturitätslehrgänge an den Kantonsschulen in Solothurn und Olten wurden im Rahmen der Umsetzung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (MAV; SR 413.11) neu gestaltet. Aufgrund der eidgenössischen Vorgaben und kantonalen Rahmenvorgaben wurden die Schullehrpläne für die beiden Kantonsschulen entwickelt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 631 vom 24. März 1998 wurden die Lehrpläne beschlossen, welche bis heute Anwendung finden. Seit 1998 haben sich einige Anpassungen der Lektionentafeln ergeben, welche punktuell entsprechende Korrekturen an den Lehrplänen erforderten.

Aus mehreren Gründen drängen sich nun eine grundlegende Überarbeitung der Lehrpläne und der Erlass eines neuen kantonalen Lehrplans für die gymnasialen Maturitätsschulen auf:

- Auf der schweizerischen Ebene wurden in den letzten Jahren verschiedene Untersuchungen zur Qualität der gymnasialen Bildung und ihrer Vorbereitung auf das Studium an der Universität durchgeführt, unter anderem die Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR I und II), der Bericht der Plattform Gymnasium zur Situation des Gymnasiums (PGYM, 2008) sowie die Analysen und Empfehlungen der Zürcher Gruppe Hochschule und Gymnasium zur Hochschulreife und Studierfähigkeit (HSGYM, 2009). Aus all diesen Untersuchungen und Empfehlungen gilt es die nötigen Schlüsse zu ziehen. Mit RRB Nr. 2009/2453 vom 15. Dezember 2009 haben wir die Stundentafeln der Maturitätslehrgänge entsprechend angepasst, womit insbesondere die Mathematik und die Naturwissenschaften gestärkt wurden. Die damit direkt zusammenhängenden Lehrplananpassungen wurden von den beiden Kantonsschulen vorgenommen. Mit diesem Projekt sollen die Lehrpläne nun einer generellen Überarbeitung unterzogen werden.
- Die geltenden Lehrpläne entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies gilt praktisch für alle Fächer, aber auch für den systematischen Einbezug der Informatik und der Kommunikationstechnologien (ICT). Es empfiehlt sich eine grundsätzliche Neustrukturierung der Lehrpläne aus wissenschaftlicher Sicht mit dem Ziel, verbindlicher als bisher zu regeln, was die Schüler und Schülerinnen in den einzelnen Fächern wissen und können sollen.
- Als Teil der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule wurde im Jahr 2011 die Sekundarschule P eingeführt, welche in einem zweijährigen progymnasialen Lehrgang auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge vorbereitet. Die Erneuerung der gymnasialen Lehrpläne ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Übergang von der Sek P an die gymnasiale Maturitätsschule der Solothurner Kantonsschulen.
- Der damaligen Usanz entsprechend, haben die beiden Kantonsschulen nach den kantonalen Rahmenvorgaben ihre je eigenen Lehrpläne entwickelt. Aus heutiger Sicht drängt sich der Erlass eines kantonalen Lehrplans auf, also die Verwendung desselben Lehrplans an beiden Kantonsschulen. Dies als eine der Massnahmen zur

Sicherung einer hohen und vergleichbaren Bildungsqualität an beiden Kantonsschulen. Zudem wird derzeit die Einführung sogenannt harmonisierter Maturitätsprüfungen vorbereitet. Demnach werden an beiden Kantonsschulen künftig für die einzelnen Prüfungsfächer je einheitliche Maturitätsprüfungen durchgeführt. Dafür wurden kantonale Rahmenvorgaben erlassen. Die Vorbereitung und Auswertung der Prüfungen werden in Zusammenarbeit der beiden Schulen und unter Aufsicht von Experten bzw. Ressortleitenden erfolgen. Ein kantonal einheitlicher Lehrplan wird wesentlich zur besseren Vergleichbarkeit der Maturitätsprüfungen der beiden Kantonsschulen beitragen.

- Kantonale Lehrpläne für die Gymnasien wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen bereits eingeführt (u.a. Kanton Bern), andernorts sind entsprechende Arbeiten im Gang (u.a. Kanton Aargau).

2. Erwägungen

2.1 Zielsetzung für die Lehrplanarbeit

Der künftige kantonale Lehrplan für die gymnasialen Maturitätsschulen soll die pädagogischen und inhaltlichen Vorgaben für den Unterricht an den beiden Kantonsschulen enthalten. Diese Vorgaben sollen pro Fach in Form der folgenden Lehrplanelemente fixiert werden:

- allgemeine Bildungsziele;
- überfachliche Kompetenzen, fokussiert auf den Beitrag des jeweiligen Faches zur Entwicklung dieser Kompetenzen;
- Unterrichtsinhalte;
- Lernziele.

Der Lehrplan soll eine einheitliche Struktur mit folgenden Merkmalen aufweisen:

- enge Verbindung von Unterrichtsinhalten und Lernzielen;
- Gliederung der Unterrichtsinhalte und Lernziele nach Jahrgangsstufen (Klassen);
- präzise Beschreibung der Lehrplanelemente;
- Erhaltung eines angemessenen Spielraums für die Unterrichtsgestaltung;
- aufgebaut auf dem Lehrplan der Sekundarschule P.

Der Lehrplan soll

- die Erreichung vergleichbarer Unterrichtsinhalte und Lernziele sichern;
- allen Fachlehrpersonen als verbindliche Grundlage für die Unterrichtsgestaltung dienen;
- der besseren Legitimation und Information gegenüber Abnehmerschulen (Tertiärstufe), Öffentlichkeit sowie Erziehungsberechtigten und Lernenden dienen;
- das Referenzdokument für die harmonisierten Maturitätsprüfungen sein;
- die Mobilität der Lernenden kantonsintern und kantonsübergreifend sowie die Integration von Repetierenden in die neue Klasse erleichtern.

In den kantonalen Lehrplan werden alle Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie die Fächer Sport, Religion/Ethik und Informatik einbezogen. Nicht einbezogen werden die Freifächer, der besondere Unterricht (Lernen am Projekt, Spezialwochen, Exkursionen), die Maturarbeit sowie Schulversuche.

Der Lehrplan soll drei Teile umfassen:

- a. einen Rahmentext mit den allgemeinen Zielsetzungen und pädagogischen Grundlagen;
- b. Fachlehrpläne mit folgenden Lehrplanelementen pro Fach:
 - allgemeine Bildungsziele;
 - überfachliche Kompetenzen, fokussiert auf den Beitrag des jeweiligen Faches zur Entwicklung dieser Kompetenzen;
 - Unterrichtsinhalte;
 - Lernziele.
- c. einen ICT-Lehrplan mit dem Beitrag des Faches Informatik und den Beiträgen der einzelnen Fächer zur Förderung der notwendigen ICT-Kompetenzen.

2.2 Geplantes Vorgehen

Die Erarbeitung eines kantonalen Lehrplans für die Gymnasien ist ein komplexes Vorhaben, das gut strukturiert abzuwickeln ist. Dazu soll eine Projektorganisation eingerichtet werden. Vorgeesehen ist der Einsatz einer Steuergruppe und eines Lehrplanteams. Der Steuergruppe sollen Vertretungen des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH), der Schulleitungen, die Leitung des Lehrplanteams sowie ein externer Berater angehören. Das Lehrplanteam wird sich voraussichtlich neben der Leitung aus je zwei Lehrpersonen je Unterrichtsfach aus den beiden Kantonsschulen (total 46 Lehrpersonen) zusammensetzen.

Der Lehrplanentwurf soll zunächst schulintern den Fachschaften zur Stellungnahme vorgelegt und nach der entsprechenden Überarbeitung schulextern evaluiert werden. Dazu werden Stellungnahmen bei Fachexperten und Fachexpertinnen eingeholt.

Als externer Berater ist Professor Dr. Peter Bonati, Burgdorf, vorgesehen. Professor Bonati verfügt über einschlägige Erfahrung auf diesem Gebiet und in der Begleitung derartiger Prozesse. Er war Professor und Institutsleiter für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II an der Universität Bern und ist seit Jahren als selbständiger Berater tätig. Unter anderem hat er die Lehrplanarbeiten für die Gymnasien in den Kantonen Zug, Obwalden und Aargau (noch im Gang) begleitet. Zudem ist er derzeit als pädagogischer Begleiter massgeblich an der Erarbeitung des neuen eidgenössischen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität beteiligt.

Für diese Arbeiten wird ein Aufwand des Beraters von rund 390 Stunden budgetiert. Verrechnet wird der effektiv geleistete Aufwand. Mitsamt Spesen und Mehrwertsteuer wurde ein Kostendach von 108'500 Franken bestimmt. Für die Validierung des Lehrplanentwurfs durch externe Fachexperten und Fachexpertinnen ist mit Kosten von etwa 10'000 Franken zu rechnen.

Die beteiligten Schulleitungsmitglieder der Kantonsschulen leisten ihren Einsatz im Rahmen ihres Dienstauftrages. Soweit der Einsatz von Lehrpersonen über den für die Mitwirkung in der Schulentwicklung üblichen Rahmen hinausgeht und nicht mit ausfallendem Unterricht kompensiert wird, wird gemäss § 406^{bis} Abs. 3 GAV eine Entschädigung gewährt. Vorgeesehen ist für den Projektleiter oder die Projektleiterin sowie für die Stellvertretung eine Anrechnung ans Pensum im Umfang von je vier Jahresstunden. Die Autoren der einzelnen Teile des Lehrplans sollen mit pauschalen Beiträgen je Fach entschädigt werden, wofür insgesamt mit Kosten von rund 100'000 Franken zu rechnen ist. Alle diese Aufwendungen werden dem Globalbudget Mittelschulbildung belastet.

Die Projektarbeiten sollen im Frühjahr 2012 aufgenommen und in einem konzentrierten Prozess bis im Sommer 2014 abgeschlossen werden. Im Einzelnen ist folgender Ablauf vorgesehen:

Januar bis März 2012	Vorbereitung, Aufträge, Zusammenstellung Team, Erstellen der Grundlagendokumente
April bis Juli 2012	Erarbeitung des ersten Entwurfs des Lehrplans
August bis September 2012	Einholen von Rückmeldungen der Fachschaften
Oktober 2012	Fertigstellen des Entwurfs
November bis Dezember 2012	Stellungnahme der Fachschaften einholen
Januar bis März 2013	Überarbeitung Entwurf
April bis Mai 2013	externe Validierung des Lehrplans
Juni bis September 2013	Integration der Validierungsergebnisse, Schlusskontrolle
November 2013	Erlass Lehrplan durch das DBK
	Anpassung der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn
Januar bis Juli 2014	Implementation an den Kantonsschulen
August 2014	Einführung Lehrplan einlaufend bei 1. Klassen Maturitätsschulen
Sommer 2018	Einführung abgeschlossen, erstmalig Maturitätsprüfungen nach neuem Lehrplan

2.3 Rechtliches

Gemäss § 15 Abs. 1 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) können Dienstleistungen bis 150'000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Laut § 6 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) richten sich die Bildungspläne nach den schweizerischen Vorgaben, insbesondere dem Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, sowie den Vorgaben des Departements für Bildung und Kultur (DBK).

Nach § 14 der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 30. Juni 1997 (BGS 414.114) erlässt der Regierungsrat die Bildungsziele nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die Formulierung der Lernziele und Inhalte für die einzelnen Stufen bleibt den Schulen überlassen.

Diese Bestimmungen sind teils widersprüchlich. Die erwähnte Verordnung soll im Zug dieses Projektes dahingehend geändert werden, dass für die beiden Kantonsschulen künftig derselbe Lehrplan gilt und das DBK diesen erlässt.

3. Beschluss

- 3.1 Das DBK wird beauftragt, die Lehrpläne für die gymnasialen Maturitätslehrgänge im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten und eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn zu beantragen.
- 3.2 Als externer Berater wird Professor Dr. Peter Bonati, Burgdorf, beigezogen. Der Vorsteher des DBK wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

3.3 Die Kosten werden dem Globalbudget Mittelschulbildung belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DK, YJP, LS, EM, FI

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten (5)

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn (5)